

An die Bürgerinnen und Bürger von Gundelsheim
und die Presse



E I N L A D U N G

Gundelsheim, 23.01.2024

Am **Mittwoch, den 31.01.2024** findet um **19:00 Uhr** eine Sitzung des
Gemeinderates **im großen Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Sitzung lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Gemeinderatssitzung vom 17.01.2024
 - Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
 - Protokoll
2. Haushaltsplan 2024 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung
 - Verabschiedung
3. Sanierung Sporthalle Gundelsheim - Durchführung weiterer Maßnahmen
 - Bericht
 - Weiteres Vorgehen
4. Ausbau Dachgeschoß, Einbau von 3 Dachgauben in Gundelsheim-Tiefenbach, Vogelsangstraße 21, Flst.Nr. 3515
5. Bekanntgabe, Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Heike Schokatz
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	31.01.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/462

Haushaltsplan 2024 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung - Verabschiedung

Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung wurde in der Sitzung am 13.12.2023 eingebracht. Wie bereits in der Einbringung darauf hingewiesen, ist ein Nachteil eines frühen Einbringungstermins, dass die Kassenliquidität zum 31.12. nur geschätzt werden kann. Zum anderen fand am 11.12.2023 die 5. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission statt, in der Entlastungspotenziale für den Ergebnishaushalt erarbeitet wurden. Schließlich ergeben sich im Laufe des Dezembers regelmäßig noch Erkenntnisse im Hinblick auf Investitionen, z.B. in welcher Höhe noch Mittel beansprucht wurden, und auf Zins- und Darlehensentwicklungen. Zuletzt sind noch aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Ausgleichstockantragstellung zu berücksichtigen.

Anpassungen und Änderungen sowie die Ergebnisse aus einer ersten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurden in der Sitzung am 17.01.2024 vorgestellt:

Wie bereits beim Haushaltszwischenbericht befürchtet und allgemein zu erwarten war, verschlechtert sich die Haushaltslage der Stadt Gundelsheim erheblich. Insbesondere die Erhöhung des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt erschwert die Haushaltsgenehmigung. Im Gegensatz zu den Vorjahren handelt es sich um finanzwirksame Aufwendungen, die tatsächlich die Liquidität reduzieren im Gegensatz zu Abschreibungen. Hinzu kommt das bekannte große Investitionsvolumen im Investitionshaushalt von 25-30 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren.

Positiv ist die Entwicklung beim Kassenbestand im Kernhaushalt, der sich auf 3,493 Millionen Euro beläuft. Zusammen mit den von der Haushaltsstrukturkommission in ihrer 5. Sitzung erarbeiteten Einsparungen (s.o.) reduziert sich das Defizit im Finanzierungsmittelbestand um rund eine Million Euro. Letztlich könnten so Darlehensaufnahmen 2024 reduziert werden.

Allerdings müssen auch die Eigenbetriebe bei der vorhandenen Konstellation einer Einheitskasse betrachtet und beachtet werden. So weist der Eigenbetrieb Wasserversorgung erstmals seit vielen Jahren Ende 2023 wieder einen negativen Kassenbestand aus, der sich auf über 300 T€ beläuft. Da die noch nicht getätigten Darlehensaufnahmen aus 2023 nicht ausreichen, um den negativen Kassenbestand auszugleichen, muss der Kernhaushalt nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht einen Kassenkredit an den Eigenbetrieb geben, der wiederum die Liquidität des Kernhaushalts reduziert. Dieser Vorgang muss zwingend im Haushalt 2024 abgebildet werden.

Die Darstellung der Finanzierung der Erschließung des Baugebiets in Höchstberg erfolgt, wie Ende 2023 vorberaten, auf einem Treuhandkonto der LBBW außerhalb des Haushalts. Im Idealfall werden alle Grundstücke innerhalb der Vertragsdauer verkauft, so dass am

Vertragsende keine Restverpflichtung besteht. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird das für dieses Treuhandkonto erforderliche Darlehen erläuternd in der Schuldenübersicht im Haushalt 2024 ausgewiesen.

Ergänzend zur Vorstellung der Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Grundschule in der Dezembersitzung ist für die Antragstellung (Ausgleichsstock und Fachförderung) vorgesehen, die maximalen Ausgaben, d.h. inklusive Lüftung und Ausstattung, im Haushalt und in den Anträgen abzubilden. Dies allerdings mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil auf 4,4 Millionen Euro gedeckelt ist. Bei optimaler Förderung (höher als 50 %) kann sich dieser sogar verringern.

In der 6. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 23.01.2024 werden die fortgeschriebenen Zahlen vorgestellt und beraten und nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bis zur Verabschiedung nach und nach in mandatos eingestellt.

Über die zu tätigenen Darlehensaufnahmen bzw. über den Verzicht im Kernhaushalt und den Eigenbetrieben sowie über die erforderliche Höhe wird – wie in den Vorjahren – in einer separaten Sitzung noch zu beschließen sein.

Der Gemeinderat hat nach § 85 Abs. 4 GemO die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Stadt oder Gemeinde zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 sowie die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe „Städtisches Wasserwerk“ und „Freibad Gundelsheim“ mit den zugehörigen Anlagen sowie die Finanzpläne mit den zugehörigen Investitionsprogrammen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	31.01.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/460

Sanierung Sporthalle Gundelsheim - Durchführung weiterer Maßnahmen

- Bericht
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden in der Sporthalle in Gundelsheim verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt. Zuletzt erfolgte die Erneuerung der Trennvorhanganlage. Die Beauftragung der Firma SWS GmbH & Co. KG aus Lindlar wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.06.2023 beschlossen.

In diesem Zuge wurde bereits mitgeteilt, dass ein Aufstockungsantrag für den Investitionspakt Sportstätten im Rahmen des Städtebauförderprogramms des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gestellt wurde.

Dieser beinhaltet unter anderem folgende Maßnahmen:

Markierung Hallenboden:

Trotz eines fachtechnischen Schutzes während der Bauarbeiten wurden die Bodenmarkierungen am Hallenboden beschädigt. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten war jedoch bereits eine Abnutzung der Markierungen deutlich erkennbar. Um einen einwandfreien Sport- und Spielbetrieb zu gewährleisten, müssen diese erneuert werden. Die Kosten einschließlich Entfernung und Entsorgung der vorhandenen Markierungen belaufen sich auf ca. 10.000,00 € (brutto).

Filz-Prallwände:

Nachdem die Geräteraumtore im Zuge des zweiten Sanierungsabschnitts getauscht wurden, ist es erforderlich, die anliegenden Filz-Prallwände aufgrund der starken Abnutzung, teilweiser Beschädigungen und der nicht unerheblichen Farbunterschiede zu tauschen. Da die Halle nicht nur für den Schulsport und Trainingsbetrieb der Vereine genutzt wird, sondern auch für den Spielbetrieb mit Zuschauern, die Einschulungsfeier und den Handballaktionstag der Grundschule genutzt wird, sollte abgesehen von den Mängeln, auch der optische Aspekt berücksichtigt werden. Die Kosten einschließlich Entfernung und Entsorgung des Altbelags belaufen sich auf ca. 35.000,00 € (brutto).

Bilder des aktuellen Ist-Zustands der Hallenmarkierungen und der Filz-Prallwände sind in der Anlage beigelegt.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Förderzu- bzw. absage bis November 2023 zugesagt. Nachdem diese bis zum 16.01.2024 nicht vorlag, erhielt die Verwaltung auf Nachfrage die

Information, dass von einer positiven Förderzugsage ausgegangen werden kann, eine endgültige Entscheidung von Seiten des Regierungspräsidiums nun jedoch erst Ende des ersten Halbjahres 2024 vorliegen wird.

Zwischenzeitlich wurde das weitere Vorgehen auch mit Herrn Maier von der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH abgestimmt, da dieser mit den Planungsleistungen zur Sporthallensanierung beauftragt wurde.

Da die Ausführung und Schlussrechnung bis zum Ende des Förderzeitraums, am 30.04.2024 erfolgt sein muss, besteht hier nun dringend Handlungsbedarf, um die Arbeiten entsprechend zu beauftragen und fristgerecht bis Ende April abzuschließen.

Nun soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die erforderlichen Arbeiten im Zuge der Sporthallensanierung umgesetzt werden können.

Sofern der Gemeinderat dieser Umsetzung zustimmt, sollen entsprechende Vergleichsangebote eingeholt werden. Sollten sich diese Angebote im Rahmen der oben genannten Kostenschätzungen befinden, sollen die Beauftragungen aufgrund des zeitlichen Aspekts, nach fachtechnischer Prüfung durch Herrn Maier, direkt vorgenommen werden.

Im Haushalt 2024 stehen im Investitionsbereich für Sanierungsarbeiten in der Sporthalle Restmittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Ebenso wird von einer Bezuschussung in Höhe von 25.000,00 € im Haushalt ausgegangen. Sollte die Stadt Gundelsheim wider Erwarten keine Förderung erhalten, gehen die Aufwendungen für die Erneuerung der Hallenbodenmarkierung und der Filz-Prallwände in voller Höhe zu Lasten der Stadt Gundelsheim.

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der Hallenbodenmarkierung und der Erneuerung der Filz-Prallwände in der Sporthalle zu.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit Herrn Maier von der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim, entsprechende Vergleichsangebote für die Maßnahmen einzuholen und nach entsprechender Prüfung zu beauftragen.

Anlagen:

Ist-Zustand



Ist-Zustand Markierung Hallenboden



Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	31.01.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/007

**Ausbau Dachgeschoß, Einbau von 3 Dachgauben in Gundelsheim-Tiefenbach,
Vogelsangstraße 21, Flst.Nr. 3515**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt das oben genannte Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Für das Baugrundstück liegen keine Planungsrechtliche Festsetzungen vor und ist somit dem unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch zuzuordnen. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Tiefenbach liegt bis zur Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Anlagen:

Planunterlagen Vogelsangstraße 21